

-. P R O T O K O L L .-

über die

-. OEFFENTLICHE LANDTAGSSITZUNG .-

vom 4. Mai 1949.

Beginn: 15 h.

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Präsident David Strub und dem Abgeordneten Johann Georg Hasler, für welche die Ersatzabgeordneten Nägele von Triesen und Alois Hasler von Schellenberg der Sitzung beizuhören.

Vizepräsident Dr. Ritter: Ich eröffne die heutige öffentliche Sitzung und begrüsse die Herren Abgeordneten und den Vertreter der Fürstlichen Regierung. Da der Schriftführer seit Wochen krank ist, verschieben wir die Verlesung der rückständigen Protokolle auf die nächste Sitzung, da dieselben doch nur teilweise vorhanden sind. Wir kommen daher zu Punkt 2 der Tagesordnung:

2. Genehmigung der Jahresrechnung der liechtensteinischen Kraftwerke per 31. Dezember 1948.

Vizepräsident Dr. Ritter: Die Jahresrechnung ist den Herren Abgeordneten zugesandt worden. Die Schlussbilanz per 31.12.48 schliesst mit Fr. 12'977.638.59 ab. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bruttoertrag für das Jahr 1948, der sich einschliesslich des Vortrages vom Vorjahr auf Fr. 342'999.86 stellt, wie folgt zu verwenden: Fr. 282'816.67 Abschreibung auf Anlagen, Fr. 24'305.80 Abschreibung auf Werkzeuge u.s.w., Fr. 34'146.40 Zuweisung auf Reserfond, Fr. 1'750.99 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegende Rechnung laut Schreiben vom 13. April 1949 kontrolliert und in Ordnung befunden und stellt gleichzeitig den Antrag, die Rechnung und die Gewinnverteilung gemäss Vorschlag des Verwaltungsrates der LKW zu genehmigen.

Es liegt auch vor, der Bericht des schweizerischen Starkstrominspektorates über die durchgeführte Inspektion, dem ein Bericht der LKW beigegeben ist, Wünschen die Herren, dass diese beiden Berichte vorgelesen werden?

Abg. Wendelin Beck: Wenn die Geschäftsprüfungskommission den Antrag auf Genehmigung gestellt hat, würde ich auf die Vorlesung der Berichte verzichten.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wenn sich niemand weiter zum Wort meldet, möchte ich über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen lassen. Er lautet auf Genehmigung der Jahresrechnung der LKW per 31.12.1948 (gemäss der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und die Verwendung des Bruttoertrages gemäss Antrag des Verwaltungsrates der LKW. Wer den Bericht in vorerwähntem Sinne genehmigen will, möge die Hand erheben?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wer mit dem Antrag des Verwaltungsrates betreffs Verteilung des Bruttoertrages wie verlesen einverstanden ist, möge ebenfalls die Hand erheben?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

3. Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinischen Kraftwerke (Artikel 3).

Vizepräsident Dr. Ritter: Der Landtag hat grundsätzlich den Beschluss zur Erhöhung des Anstaltskapitals um 2 Millionen gefasst und den betreffenden Kredit bewilligt. Es ist nun noch erforderlich, dass Artikel 3 des Gesetzes in diesem Sinne abgeändert wird. Der Entwurf der Regierung lautet folgendermassen:

Einzigster Artikel:

§ 3 des Gesetzes vom 16. Juni 1947 LGBL Nr. 30 betreffend die Liechtensteinischen Kraftwerke erhält folgende Fassung: Die Anstalt wird ausgestattet mit einem Anstaltskapital von 7 Millionen Franken, wovon als Bareinlage des Landes 2 Millionen Franken und 5 Millionen Franken in Sachwerten eingebracht werden. Als Sacheinlagen sind einzubringen, Aktiva und Passiva des Landeswerkes Lawena, sowie Wasserrechte am Lawena-, Samina-, Malbun- und Velorschbach.

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Abg. Dr. Alois Vogt: Gemäss dem Gesetzestext besteht für die 2 Millionen keine Verzinsungspflicht, oder ist die Regierung hierüber anderer Auffassung?

Regierungschef A. Frick: Die Regierung ist der Auffassung, dass die LKW dem Land gegenüber die Bareinlage zum gleichen Zinssatz verzinsen muss wie dem Bankkonsortium gegenüber. Wir wollten diesen Passus jedoch nicht in das Gesetz hineinnehmen, sondern dies soll intern zwischen der Regierung und den LKW abkorrespondiert werden. Das Geld muss zum gleichen Zinssatz übernommen werden, wie das Land die Summe bereits übernommen hat, zu 3 1/4 %. Das Geld ist bereits angeschafft.

Abg. Dr. Alois Vogt: Bei der vorliegenden Formulierung ist eine Verzinsung nicht notwendig. Diese Frage muss daher speziell abgeklärt werden.

Regierungschef Alexander Frick: Der Fall liegt gleich wie bei der Sparkasse, auch dort ist im Gesetz nichts von der Verzinsung festgehalten. (Das Gesetz wird vorgelesen).

Abg. Dr. Alois Vogt: Ich stelle den Antrag, der Landtag möge beschliessen, dass die Regierung mit den LKW die Verzinsungsfrage abkorrespondieren möge.

Abg. Bühler Oswald: Ich möchte empfehlen, dass die Verzinsung nicht in den Gesetzestext aufgenommen wird.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Wenn sich niemand mehr zu dieser Sache äussert, möchte ich über den neuen Gesetzestext abstimmen lassen. Wer ist damit einverstanden?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Ich lasse über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vogt abstimmen, wonach der Landtag beschliessen soll, dass die Verzinsung der Bareinlage zwischen der Regierung und dem Verwaltungsrat der LKW abkorrespondiert werden soll. Wer ist damit einverstanden?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Bei der letzten Sitzung ist beschlossen worden, dass anschliessend an die Genehmigung des vorerwähnten Gesetzes über die Gründe der Ueberschreitung der Kosten des Saminawerks durch den Regierungsvertreter referiert werden soll. Kann Herr Regierungschef den Landtag hierüber nun orientieren?

Regierungschef A. Frick: Herr Präsident, Herren Abgeordnete. Der Landtag ist über die Gründe der Kostenüberschreitung im Laufe des Jahres 1948 durch den Bericht der projektierenden Ingenieure Eichenberger und Zehnder eingehend informiert worden. Ich hatte gestern noch Gelegenheit, mit den Herren Eichenberger und Zehnder zu diskutieren, ob in der Zwischenzeit, von 1948 bis heute neue Gesichtspunkte aufgetreten seien, beide verneinen dies. Der Bericht vom Juni 1948 hat also heute noch volle Gültigkeit. Ich möchte mich deshalb an diesen Bericht halten. Ing. Eichenberger äussert sich, dass im Jahre 1947 dem Volke die Summe von ca. 7,6 Millionen vorgelegt wurde, diese Summe basiert auf dem Vorprojekt. Nachträglich ist dann das Staubecken respektive die Erhöhung desselben dazugekommen. Vorgesehen war ein Weiher mit einem Stauinhalt von 16 000 Kubikmetern. Die Vergrösserung des Stauweihers erforderte eben die Erhöhung des Staudammes. Zuerst war eine Stauquote von 1285 m, diese wurde dann erhöht auf 1291 und letztes Endes auf 1295 Meter. Dadurch wurde der Inhalt des Beckens auf 60'000 m<sup>3</sup> erhöht. Dies erhöhte natürlich die Kosten der Wasserfassung bedeutend und zwar von 500'000.- Projektkosten auf 1'362'000.--, eine Differenz also von Fr. 862'000.--. Das ist der Hauptposten der Erhöhung, welche total Fr. 1'279'000.-- ausmacht. Die Baukommission hat seinerzeit auf der Sücca nach reiflicher Ueberlegung unter Beisein der Herren der LKW sich dafür ausgesprochen, dass das Staubecken möglichst gross gehalten werden soll. Denn es ist doch die Möglichkeit, dass im Winter das Staubecken zu klein gewesen wäre und das wollte man vermeiden, gerade in Bezug auf die Winterenergie. Bekanntlich fielen wir bei der Fundamentierung des Abschlussdammes einem Trugschluss zum Opfer, denn die Bohren die gemacht wurden sahen eine Lehmschicht von 5 Metern voraus, in Wirklichkeit ist 20 Mtr. tief nur blauer Lehm. Die Baukommission trat dann zusammen und hat nochmals besprochen, ob der Weiher eventuell verlegt werden sollte. Ingenieur Biveroni wurde beigezogen und man kam schlussendlich doch zum Entscheid, wir verlassen diesen Platz nicht, denn er ist der einzig richtige, denn weiter unten ergibt sich keine gute Unterlage, der Bergschutt ist stark durchlässig. Bei dieser Lösung ist dann auch der Malbunbach auf die Seite gelassen worden, d.h. wenn er Schutt mitführt, kann man ihn im alten Bett hinunterlaufen lassen. Das war auch ein Grund dafür, an diesem Platz zu bleiben. Der Beschluss hierüber wurde einstimmig gefällt. (Das Verhältnis zwischen dem alten und dem neuen Damm wird anhand einer Zeichnung vorgezeigt). Man war ja vor die Frage gestellt, Laufwerk oder Stauweiher, man zog dann den Stauweiher mit einer entsprechenden Grösse vor. Aus geologischen Gründen wurde dann auch die Hangleitung süccanordwärts nicht angebracht, da dieser Hang sich in Bewegung befinde, weshalb auf die heutige Trasse gegangen werden musste. Es entstanden auch hiedurch grössere Arbeiten und Kosten auf Kosten der Sicherheit. Hiefür lag auch ein geologisches Gutachten vor

Die Baukommission konnte nicht gegen die geologischen Gutachten stimmen. Aus ästhetischen Gründen wurde dann weiters beschlossen, die Druckleitung von Masescha bis in den Schwefel, die offen geführt werden sollte, unter die Oberfläche zu legen, dass somit von derselben nichts gesehen wird. Es wäre schade gewesen, wenn unsere Gegend durch Leitung verunstaltet worden wäre. Das war auch ein Punkt. Im weiteren hat der Verwaltungsrat der LKW empfohlen, die Dimensionen der Druckleitung um 5 cm zu erweitern, was auch ca. 150'000.-- mehr gekostet hat. Dies wurde gemacht, um die Rentabilität des Werkes zu steigern. Diese Beschlüsse wurden immer einhellig beschlossen. Ich gehe nun über zu den einzelnen Posten. Diese weisen folgende Differenzen auf:

<u>Gegenstand:</u>	<u>Botschaft:</u>	<u>Bauprojekt</u>	<u>Differenz</u>
Wasserfassung	500'000	1'362'000	- 862'000
Hangleitung	806'000	837'000	- 31'000
Druckstollen u.s.	1'787'000	1'712'000	+ 72'000
Druck- & Rohrleitung	2'346'000	2'826'800	- 480'800
Maschinenhaus baulich	430'000	372'000	+ 58'000
do. elektr. Teil	787'000	880'000	- 93'000
Schaltanlagen	790'000	664'200	+ 145'800
Unterwasserkanal	137'000	150'000	- 13'000
Strassen	48'000	120'000	- 72'000
Geldbeschaffung	15'000	18'000	- 3'000

Kostenüberschreitung Fr. 1'279'000 = 16.7 %.

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch die Löhne seit 1947 rund 17% in die Höhe gegangen sind, auch das Material. Auch ist festzustellen, dass das Baugewerbe Hochkonjunktur hat, es mussten Fremdarbeiter zugezogen werden und für dieselben Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Konkurrenz im Baugewerbe war nicht sehr stark, es wurden höhere Gewinne einkalkuliert als in normalen Zeiten. Ich möchte noch betreffend dem Gipsvorkommen erwähnen, dass man auch dort vorgekehrt hat, was man konnte. Nach Rücksprache mit den Beteiligten habe ich die persönliche Auffassung, dass das Gipsvorkommen uns keine Schwierigkeiten mehr bereiten kann. Mit einem Siccaputz wurde der Gips abgedichtet. Es ist weiter die Frage aufgeworfen worden, dass im Los 2 Gips verbaut wurde, ohne denselben zu erkennen. Der Geologe Herr Weber erklärt jedoch ausdrücklich, dass es sich hier nicht um Gips gehandelt habe. Das vorgefundene Gipswasser habe sich vom Zement abgesondert, in welchem ebenfalls etwas Gips enthalten sei. Wir können also in dieser Hinsicht beruhigt sein. Ich möchte daher vorläufig schliessen.

Abg. Wendelin Beck: Ueber das Saminawerk ist schon verschiedentlich gesprochen worden. Eines nur möchte ich heute sagen, der Platz wo heute das Staubecken sich befindet, würde heute hiefür nicht mehr gewählt werden. Ich verstehe die Regierung und das Bauamt, dass sie auf Fachleute abstellen müssen, aber diese haben eben fehlgeraten. Eines verstehe ich nicht, dass von Ruggell herauf Steine geführt werden zur Pflasterung des Staubeckens. Es wurde auch von der Verunstaltung der Landschaft durch die Druckleitung in Masescha gesprochen, im Steg ist die Landschaft durch die Druckleitung auch verunstaltet und die Leidtragende ist die Steger Genossenschaft,

denn die Bewirtschaftung wird bedeutend erschwert. Es handelt sich hier um ein 2. Ellhorn. Es wäre alles recht gewesen, wenn der Stausee unter der Brücke gemacht worden wäre.

Regierungschef Alexander Frick: Betreffs den Steinen aus dem Unterland möchte ich sagen, dass es stimmt, dass die betreffende Firma von Ruggell Steine bezogen hat weil im Frühling keine Möglichkeit bestand, solche auf Sücca abzubauen. Diese Arbeit, das Belegen des Bestes mit Steinen ist an die Firma vergeben worden, es kann uns daher im Grossen und Ganzen gleich sein, woher die Firma die Steine bezieht. Jetzt werden die Steine auf Sücca und der Gnalp abgebaut.

Abg. Wendelin Beck: Ich verstehe diese Ausführungen. Hingegen sollten die Herren Experten, die seinerzeit gesagt haben, dass nur der Platz ob der Brücke der richtige für den Stausee sei, heute eingestehen, dass sie gefehlt und falsch beraten haben, das wollen sie aber auf keinen Fall.

Regierungschef Frick: Ich habe bereits erwähnt, warum der Stausee nur am jetzigen Platz gemacht werden musste. Das Geschiebe und der Schutt des Malbunbaches musste auf der Seite gelassen werden. Auch ist die Sohle undurchlässig und im Weiteren kennen wir die Schwierigkeiten nicht, die uns unter der Stegbrücke begegnet wären. Auf die Landschaft konnte leider keine ausschlaggebende Rücksicht genommen werden. Ich teile die Ansicht von Abg. Wendelin Beck nicht, denn nach geologischem Gutachten hätte die heutige Stelle für den Stausee auf jeden Fall gewählt werden müssen. Wegen der Erschwerung der Bewirtschaftung durch den See möchte ich erwähnen, dass sich diese gewiss durch den Strassenbau wieder aufhebt. Es ist zu überlegen, ob den Bauern durch eine andere Trassé-Führung der Strasse eventuell besser gedient wäre?

Abg. Wendelin Beck: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Regierungschefs nicht einverstanden. Die Erschwerung der Bewirtschaftung bleibt, auch durch den Strassenbau, bestehen. Wenn ein Bauer Holz aus dem Grund hereinholen will, muss er damit aufwärts gehen, bisher konnte er es leicht abwärts führen. Eines möchte ich festhalten, die Kleinsteger haben es nicht verstanden, wie die Sache jetzt herauskommt, sonst hätte es bestimmt eine entsprechende Reaktion ausgelöst.

Regierungschef Frick: Es liegt ja ein Dokument, eine Unterlage vom Alpvoigt von Kleinsteg vor, es geht somit in Ordnung..

Abg. Wendelin Beck: Ich möchte das gleiche sagen wie der Abgeordnete Heinrich Brunhart im Falle Ellhorn: Wir wollen nicht mehr als wir haben, aber lasst uns was uns gehört.

Abg. Bühler Oswald: Nachdem eine Etappe der Bauzeit vorüber ist, die Bauzeit sich dem Ende zuneigt, möchte ich einen kurzen Rückblick auf das Geleistete werfen. Der Landtag wird ja schlussendlich auch den Segen für die Beendigung des Werkes erteilen müssen. Ein gemachter Vorwurf ist berechtigt, es hätte unbedingt abgeklärt werden müssen, wie die Baugrube ob der Brücke ausschauen würde. Dass das nicht gemacht wurde, ist eine Fahrlässigkeit. Dass erklärt wird, wir hätten das Stauwerk doch an den heutigen Platz gestellt, ist keine Ent-

schuldigung, es hätte gebohrt werden müssen. Betreffend die Organisation ist zu bemerken, dass viel daneben gegangen ist, weil die Organisation nicht geklappt hat. In Zürich war ein Büro, das Bauamt, die Baukommission, Herr Schreiber vom Bauamt war im Steg, ein spezieller Ingenieur kam in den Steg, auch der Regierungschef hat sich weit über seine Zeit hinaus mit der Sache befassen müssen und wenn etwas schief ging, war keine Person zu finden, die die Verantwortung trug. Es geht nun wieder eine neue Bauperiode los, ich bin nun der Ansicht, dass dafür gesorgt werden soll, dass in Zukunft jene Person aufzuschreiben hat, die die Verantwortung trägt. Diese Ansicht teilt auch der Leiter des Bauamtes. Ich möchte ferner festhalten, dass die Geologen versagt haben. Dass man den Gips erst bemerkte, als der Stollen durchbrochen war, ist ein Versager gewesen. Wenn das Gipsvorkommen früher entdeckt worden wäre, hätte man unter Umständen anders disponiert. Wir haben bedeutende Summen für Sachverständige ausgegeben, sodass solche Sachen nicht hätten vorkommen dürfen. Ein anderer Punkt befriedigt mich auch nicht. Bei der Projekterstellung haben die Herren Ingenieure der Regierung und dem Landtag vor Augen gehalten, was passiert wenn Gips vorkommt - eine Katastrophe. Die nun getroffenen Behebungsmassnahmen stehen in keinem Verhältnis zum seinerzeit geschilderten Gefahrenmoment. Entweder hat man uns damals betreffs dem Gips ein Gespenst vorgemalt, oder dann, ist die Bekämpfung desselben ungenügend gemacht worden, sodass vielleicht nach 30 Jahren der Stollen einstürzt. Die Regierung möge durch die Sachverständigen diese Sache abklären lassen, die letzteren mögen auch zu dieser Sache noch ihre Zustimmung geben. Ich wäre froh, wenn man mich diesbezüglich beruhigen könnte, wenn man aber zu mir als Laie sagt, Gips zerstört den Zement, dann ist nicht die Dicke und die Stärke der nun gemachten Zementverbauung für mich massgebend, sondern das eine, dass der Gips den Zement unfehlbar zerstören wird. Auch möchte ich nochmals bitten den Verantwortlichen für den Bau zu bestimmen, koste es was es wolle. Dann muss unbedingt darauf gesehen werden, dass die Sache termingerech fertig wird.

Abg. Fidel Brunhart: Der Vorredner hat der Baukommission gegenüber den Vorwurf erhoben betreffs der Organisation. Ich möchte nur erwähnen, dass auch die Herren der LKW mit dabei waren, dieselben hätten sich früher regen können. Betreffend dem Weg im Steg haben wir seinerzeit den Stegern die Sache vorgelegt, dieselben haben das jetzige Tracé als das richtige gefunden. Für den Schaden werden sie eine entsprechende Vergütung erhalten.

Regierungschef Frick: Ich möchte erwähnen, dass der Stausee an keiner anderen Stelle gemacht worden wäre, wenn schon vorher durch Bohrungen festgestellt worden wäre, was sich jetzt in Wirklichkeit gezeigt hat. Die Bekämpfungskosten des Gipses sind keineswegs so minim wie der Herr Abgeordnete Bühler meint, betragen dieselben doch mindestens Fr. 100'000.-- (Siccaputz, 25er statt 15er Profil, Zementmischung 300 statt 250). Es wurde alles vorgekehrt. Was nach den modernsten Errungenschaften vorgekehrt werden konnte. Ich meinerseits bin daher in dieser Richtung beruhigt. Ich gebe zu, dass seinerzeit Ingenieur Biveroni das eventuelle Gipsvorkommen in

den dunkelsten Farben beleuchtet hat. - Die Organisation liess - das habe ich festgestellt - manchmal etwas zu wünschen übrig. Dem wurde aber abgeholfen.

Abg. Bühler Oswald: dem Abgeordneten Fidel Brunhart möchte ich erwidern, dass er sich falsch verstanden hat. Ich habe gesprochen um die Baukommission zu entlasten. Im Uebrigen bedingt das Dabeisein der LKW noch kein Stimmrecht.

Abg. Wendelin Beck: Der Bau selbst wird verschiedentlich kritisiert, hoffen wir, dass die Sache doch noch recht herauskommt. Für das Land will die Regierung und das Bauamt gewiss das Beste. Die Ausführungen betreffend den Weg im Grund stimmen jedoch nicht; ich betone nach wie vor, dass die Bewirtschaftung im Steg hiedurch bedeutend erschwert wird.

Abg. Dr. Alois Vogt: Betreffend dem Bauplatz teile ich die Auffassung des Regierungschefs. Es handelt sich um den einzigen Platz, nachdem man von der Stelle unter der Brücke abgesehen hat. Hingegen gebe ich zu, dass die Grundverhältnisse nicht erschöpfend abgeklärt worden sind. Betreffs dem Gipsvorkommen muss ich zugeben, dass ich selbst stark beunruhigt bin, wenn ich mich an die seinerzeitige Diskussion erinnere. Denn der Grundton aller Sachverständigen lautete einhellig, wenn Gips vorkommt gibt es nur eines, schnell fliehen. Anlässlich einer Begehung mit Vertretern der Illwerke äusserte sich Direktor Amann dahingehend, bei Gipsvorkommen gebe es nur eines, die Wände mit Klinker verkleiden. Hoffen wir, dass die getroffene Lösung - die viel billiger ist - auch hält, denn sonst wäre später der ganze Stollen neu zu machen, hiedurch entstünde ein Unterbruch im Werk und ein grosser Stromausfall. Hoffen wir mit dem Regierungschef, dass wir zu schwarz sehen. Im weiteren möchte ich auf ein Gerücht hinweisen. Ein Arbeiter von Los 2 behauptet, dass auch dort Gips vorgekommen sei, dieser aber nicht beachtet wurde. Es handle sich um eine Strecke von ca. 20 Meter. Ich möchte doch ersuchen, dass dieser Angelegenheit auf den Grund gegangen wird, ob sich im Los der Gebr. Frick eine solche Stelle befindet. Im Uebrigen glaube ich, dass die Erhöhungskosten nun genügend abgeklärt sind. Ein grosser Teil der Ueberschreitung ist durch die Vergrösserung des Stauraumes entstanden, dies war jedoch eine dringende Notwendigkeit, um das Winterwasser vollständig ausnützen zu können und auch um die Dimension der Anlage wirtschaftlich voll auswerten zu können (Rohrleitung).

Regierungschef Frick: Ich möchte noch kurz ergänzen, dass vor allem auch um ein erhöhtes Gefälle zu erreichen, der heutige Platz für den Stausee gewählt wurde. Dann die geologischen Gutachten und wie bereits erwähnt, die Lösung betr. dem Malbunbach. Betreffs dem Vorkommen von Gips in Los 2 kann ich erwähnen, dass Ing. Staub und Leupold die Sache gründlich untersucht haben. Bei dem gefundenen weichen Gestein handelt es sich jedoch nicht um Gips, sondern um weichen Mergel (Fliessmergel), der am Tageslicht gänzlich zerfällt. Diese beiden Experten hätten den Gips bestimmt erkannt, wenn es sich um solchen gehandelt hätte.

Abg. Wendelin Beck: Nachdem das Werk vor der Fertigstellung steht, würde ich nicht mehr weiter über die Sache diskutieren.

Abg. Engelbert Schädler, Triesenberg: Der Weg im Kleinsteg muss unbedingt so ausgeführt werden, dass eine Verbindung hergestellt wird in den anderen Weg hinüber. Betreffs dem Gipsvorkommen habe ich auch gehört, dass sich ein Arbeiter dahingehend geäußert hat, dass er Sicca hätte haben sollen, solche aber nicht verwendet wurde.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wenn sich niemand mehr äussert, schliesse ich die Debatte und wir gehen zum nächsten Punkt der Tagesordnung über.

#### 4. Gesetz betr. die Abänderung des Art. 97 der Verfassung (Neuorganisation der Verwaltungsbeschwerdeinstanz.)

Vizepräsident Dr. Ritter: Dieser Punkt ist grundsätzlich im Landtag bereits besprochen worden. Die Regierung wurde ersucht, die Vorlage für das neue Gesetz auf heute vorzulegen. Die Vorlage ist den Herren Abgeordneten bereits zugegangen, sie lautet wie folgt:

Art. 97 der Verfassung erhält folgenden Wortlaut:

Soweit das Gesetz nicht anders bestimmt, unterliegen sämtliche Entscheidungen oder Verfügungen der Regierung dem Rechtsmittel der Beschwerde an die zu errichtende Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Dieselbe besteht aus einem vom Landesfürsten über Vorschlag des Landtages ernannten rechtskundigen Vorsitzenden und vier vom Landtage gewählten Rekursrichtern mit ebensoviel Stellvertretern. Der Vorsitzende und drei Rekursrichter sowie gleichviel Stellvertreter müssen gebürtige Liechtensteiner sein. Ihre Amtsdauer fällt mit jener des Landtages zusammen. Ihre Entscheidungen sind endgültig.

Art. 2 Absatz 4 des Art. 1 des Gesetzes vom 21. April 1922 LGBL Nr. 24 über die Allgemeine Landesverwaltungspflege wird aufgehoben.

Art. 3: Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Die zusätzlichen Wahlen in die Verwaltungsbeschwerdeinstanz hat der Landtag für die laufende Amtsdauer sofort vorzunehmen.

Abg. Wendelin Beck: Wie unterscheiden sich die Befugnisse zwischen Staatsgerichtshof und Verwaltungsbeschwerdeinstanz?

Vizepräsident Dr. Ritter: Durch das Verwaltungspflegegesetz und durch das Gesetz über den Staatsgerichtshof sind die Kompetenzen genau festgelegt.

Abg. Bühler Oswald: Warum müssen nur 3 Richter Liechtensteiner sein und nicht vier?

Vizepräsident Dr. Ritter: Man wollte hier die Möglichkeit schaffen, eventuell einen ausländischen Verwaltungsspezialisten zuzuziehen, falls dies als notwendig erscheinen würde.

Abg. Heinrich Brunhart: Ich beantrage folgende Abändern: Der Vorsitzende sowie die Richter und die Stellvertreter müssen gebürtige Liechtensteiner sein.

Abg. Bühler Oswald: Ich unterstütze den Vorschlag, in keinem Gesetz anderer Staaten werden solche Lücken offen gelassen. Mangel an entsprechenden Kräften werden wir für die nächste Zeit auch kaum haben.

Abg. Wendelin Beck: Ich unterstütze den Antrag der Herren Abgeordneten Bühler und Heinrich Brunhart.

Vizepräsident Dr. Ritter: Die Idee des Gesetzes ist klar. Wir haben einen Verfassungsgrundsatz, dass der Chef der Regierung ein gebürtiger Liechtensteiner sein muss. Beim Präsidenten des Staatsgerichtshofes ist es das Gleiche, dies soll nun auch bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz eingeführt werden. Die Möglichkeit, dass ein Ausländer als Richter beigezogen werden kann, scheint mir ohne weiteres im diesbezüglichen Rahmen zu bleiben. Es könnte unter Umständen doch zweckmässig sein, einmal einen Verwaltungsspezialisten als Richter beizuziehen. Das ist der Gedanke, der den Entwurf zugrunde liegt.

Abg. Heinrich Brunhart: Wir haben soviel junge Juristen, dass wir auf Jahre hinaus versorgt sind damit.

Abg. Dr. Alois Vogt: Beide Anträge haben etwas für sich. Die Offenlassung der Möglichkeit, dass unter Umständen eine ausländische Kapazität gewählt werden könnte als Richter, hat dann etwas für sich, wenn Rechtsfragen behandelt werden. Die Mehrzahl der Fälle die zur Behandlung kommen, sind jedoch Ermessenssachen und diesen Fällen ist es besser, wenn Liechtensteiner allein darüber befinden. Es ist daher die Frage, wollen wir eine Lücke offen lassen oder eine Generalbereinigung vornehmen und sagen, es handelt sich um die Behörde die der Regierung vorsteht, dieselbe muss mit Liechtensteinern besetzt werden. Ich habe nichts dagegen, wenn man die Lücke offen lässt, denn es können Umstände eintreten, wo es zweckmässig ist, einen Ausländer beizuziehen.

Regierungschef Alexander Frick: Bestünde nicht die Möglichkeit dass wir, wie bei anderen Gerichten auch, festlegen: "Präsident und Vizepräsident müssen Liechtensteiner sein" und über die Richter überhaupt nichts hineinnehmen.

Abg. Oswald Bühler: Damit kann ich mich auch einverstanden erklären.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wir ändern also in diesem Sinne ab. Es soll heissen: Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen gebürtige Liechtensteiner sein. Wer mit dieser Forderung einverstanden ist, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen ja.

Wünscht noch jemand das Wort, wenn nicht möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um die

Aenderung der Verfassung handelt, die Beschlussfassung ist an eine qualifizierte Mehrheit gebunden. Solldaher der Beschluss heute erledigt werden, benötigt derselbe einstimmig Annahme.

Abg. Wachter Johann: Die Amtsdauer der Verwaltungsbeschwerdeinstanz und des Landtages fällt zusammen. Das ist auch nicht immer gehandhabt worden.

Abg. Heinrich Brunhart: Früher nicht, hoffentlich wird es in Zukunft gehandhabt.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wer also mit der vorliegenden Regierungsvorlage einverstanden ist unter Einbezug der vorgenommenen Abänderung, möge dies mit Handerheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

5. Gesuch der Viehzuchtgenossenschaft der Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg, Schaan, Eschen und Mauren, wegen Beitragsleistung an die Tryhomonadenseuche resp. die durch diese verursachten Kosten.

Vizepräsident Dr. Ritter liest das Sammelgesuch vor. Die Regierung befürwortet die Uebernahme der Kosten zu 50%. Die Finanzkommission schlägt vor, zu diesem Zweck einen Pauschalbetrag von ca. 7'500.-- (entspricht 50%) zu bewilligen, der zu gleichen Teilen unter die 6 Gesuchsteller verteilt werden soll.

Ers. Abg. Josef Nägele: Ich möchte in Erwägung ziehen, dass diese Sache mit 100% subventioniert werden soll. Es wäre dies nur ein kleiner Beitrag an die grossen Schäden, die die Gemeinden durch diese Seuche erlitten haben. Ich ersuche daher, wenn möglich in dieser Sache den Bauern besser entgegen zu kommen und eine höhere Subvention zu erteilen.

Abg. Heinrich Brunhart: Ich möchte mich dem Antrag der Finanzkommission anschliessen.

Abg. Wendelin Beck: Tatsache ist, dass besonders bei hochqualifizierten Stieren ein grosser Schaden entstanden ist. Auf Grund der Regierungsverordnung vom Juni 1948 wurde vorgeschrieben, dass die verseuchten Tiere zu schlachten seien. Verkauft ist jedoch bald, aber der Ankauf ist schwieriger. Zwischen An- und Verkauf entstand auch für Triesenberg ein grosser Schaden, insbesondere wenn man die Fütterung und den Ausfall an Jungtieren rechnet. Wir können nicht nur die beträgliche Differenz ins Auge fassen, sondern müssen die anderen Verluste miteinbeziehen.

Abg. Marxer Josef: Was mir bei der Zuteilung der Subvention nicht gefallen hat, ist, dass der Zuchtwert nicht in Betracht gezogen wurde. Im Uebrigen scheint mir die Subvention zu niedrig, gemessen an dem Schaden der durch die Seuche entstanden ist. Ich beantrage daher, eine Subvention von 80% zu bewilligen.

Abg. Oehri Eduard: Ich möchte Herrn Abg. Nägele und Marxer unterstützen. Der Beitrag von Fr. 7'500.-- ist sehr minim.

Regierungschef Frick: Als die Finanzkommission eine 50%ige Subvention in Vorschlag brachte, erachtete ich dies als hoch gegangen. Es ist sicher, dass der Schaden der Seuche kaum zu ermassen ist. Hingegen möchte ich nur bemerken, dass bereits für den Ankauf von Stieren alljährlich Beiträge geleistet werden, die jährlich rund Fr. 10'000.-- ausmachen. Dieser Betrag von Fr. 7'500.-- sind eine zusätzliche Leistung des Landes. Die Finanzkommission war daher der Ansicht, 50% der Differenz zwischen Verkauf und Ankauf zu vergüten. Damit sollte man sich meiner Ansicht nach zufrieden geben.

Abg. Oswald Bühler: Grundsätzlich möchte ich feststellen, dass ein Gesuch das mit 50% subventioniert wird, reichlich subventioniert ist. Diese Beitragsleistung wird indirekt an die Bauern selbst bezahlt, die von der Seuche befallen wurden, denn das Stiergeld wird durch diese Beitragsleistung heruntergesetzt.

Abg. Dr. Alois Vogt: Es ist schade, dass keine genaueren Berechnungsgrundlagen vorhanden sind, denn die vorliegende ist sehr primitiv. Da hätten eben die Gemeinden dafür sorgen sollen, dass eine richtige Unterlage vorgelegt hätte werden können. Ein Stier mit 3 Jahren ist im besten Zuchtalter. Mit 4 Jahren hört der Zuwachs an Zuchtwert auf, zurück bis zum Schlachtwert, je nach Alter. Wird also ein Stier mit 3 Jahren verkauft, ist sein Wert bedeutend über dem Schlachtwert. Er muss auch höher bewertet werden, als meinetwegen ein- und zweijährige Tiere. Aus den vorerwähnten Gründen ist die jetzige Rechnungsgrundlage nicht gerecht. Meinerseits möchte ich auch einer weiteren Erhöhung der Subvention das Wort reden. Wir können den Bauern den Schaden nicht ersetzen, aber eine entsprechende Beihilfe können wir leisten. Ich schlage vor, eine Subvention von 75% zu gewähren.

Abg. Wendelin Beck: Ich habe bereits in der Finanzkommission über das Problem des Schadens gesprochen. Triesenberg hat z.B. die Stiere teurer verkauft als angekauft. Die Stiere wurden jedoch jung gekauft und mussten lange gefüttert werden. Auch müsste das Verhältnis zwischen den Sprüngen und der Anzahl der Kälber die erzielt wurden, ausgerechnet werden.

Abg. Dr. Alois Vogt: Leider ist Triesenberg heute nicht in der Lage, den Schaden nachzuweisen.

Ersatzabg. Josef Nägele: Die Vorredner erwähnen, dass die Deckungskosten durch die Subvention herabgesetzt werden. Dies ist kaum der Fall. Momentan handelt es sich darum, ob die Genossenschaften in der Lage sind, mit rechteren Tieren weiter zu züchten. Es ist daher heute dringend an der Zeit, die Landwirtschaft zu unterstützen. Es ist noch nicht lange her, da hiess es nur immer, Bauer du musst, Jetzt soll man auch einmal ein wenig helfen.

Abg. Wendelin Beck: Ich glaube der einfachste Schlüssel wäre der, wenn die Gemeinden befragt würden, wieviel leere Rinder sie jährlich gehabt haben, seien nun die Stiere verkauft worden wie sie wollen.

Abg. Engelbert Schädler: Ich möchte feststellen, dass am Triesenberg ein Schaden von vielen Tausend Franken zu verzeichnen ist. Das Verwerfen hat geradezu grassiert.

Abg. Rudolf Marxer: Ich möchte die verschiedenen Vorredner betr. die Erhöhung der Subvention unterstützen. Es ist ja nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Ich befürworte daher, eine höhere Subvention zu erteilen.

Abg. Marxer Josef: Ich stelle den Antrag, 80% Subvention zu bewilligen. Seid gnädig mit der Landwirtschaft. Bedenket, nicht umsonst schliessen alle Jahre einige Bauern ihre Stalltüren zu. Ich möchte auch noch auf eine andere Gefahr hinweisen, das ist die Tuberkulose. Die Bekämpfung derselben wird in Zukunft bedeutende Beträge verschlingen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Nachdem die Berechnungsgrundlagen mangelhaft sind, frage ich mich, ob wir den Interessen der Bauern gerecht werden, wenn wir auch auf die Erhöhung eintreten. Richtig wäre es, wenn dieses Problem nochmals nach allen Gesichtspunkten studiert würde. Ich glaube es liegt mehr im Interesse der Bauern, wenn die Regierung die ganze Sache nochmals gründlich abklärt, dass der Landtag auf Grund eines neuen Antrages dann Beschluss fassen könnte.

Abg. Heinrich Brunhart: Ich bin mit der Erhöhung der Subvention einverstanden, möchte jedoch Vizepräsident Dr. Ritter beipflichten, dass es besser wäre, wenn die Regierung die Sache nochmals genau abklären und einen neuen Vorschlag einreichen würde.

Regierungschef Frick: Gemäss dem vorliegenden Schlüssel lt. Antrag der Finanzkommission würde es der Gemeinde Triesenberg überhaupt nichts treffen, sie müsste sogar noch vom Gewinn abliefern. Ich glaube auch, dass der Landtag damit richtig handelt, wenn er die Sache der Regierung zurück gibt zur nochmaligen Abklärung.

Abg. Dr. Alois Vogt: Der effektive Schaden der Genossenschaften liegt zwischen dem Erlös (Schlachtwert) und dem Zuchtwert des Tieres. Dies könnte eventuell rückwirkend ermittelt werden. Natürlich müsste die Punktzahl und das Alter mitberücksichtigt werden.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wenn sich niemand dagegen ausspricht, glaube ich, dass der Landtag einig ist, dass das Gesuch zurück an die Regierung geleitet wird zur eingehenden Abklärung und Erstattung neuer Vorschläge für die nächste Sitzung.

#### 6. Subventionsgesuch für die Renovation der Kapelle zu Mascha.

Vizepräsident Dr. Ritter: Die Finanzkommission stimmt dem Antrag der Regierung zu, eine 30%ige Subvention an die Gesamtrenovationskosten, die laut mündlicher Mitteilung Fr. 47'000.-- ausmachen, zu bewilligen. Das Gesuch wird verlesen. Dieses Gesuch ist bereits im Jahre 1948 dem Land-

tag vorgelegt worden. Es bezug sich jedoch nur auf die erste Bauetappe, für welche bereits Zuwendungen von privater Seite eingegangen waren, über deren Höhe der Landtag dann eine Rückfrage stellte. Heute handelt es sich um die Gesamtkosten der Renovation, die sich auf Fr. 47'000.-- stellen. Ich stelle den Gegenstand zur Debatte.

Abg. Engelbert Schädler: Ich unterstütze den Antrag der Finanzkommission auf Entrichtung einer Subvention von 30% an die Gesamtkosten, handelt es sich doch um eine historische Stätte, die vom Land unter Denkmalschutz gestellt wurde und die unbedingt renoviert werden muss.

Abg. Wendelin Beck: Wie aus dem Gesuch ersichtlich ist, handelt es sich hier um eine Kapelle von historischer und kultureller Bedeutung. Die Gemeinde Triesenberg wird an die Renovation gewiss auch einige Tausender leisten, hingegen sollte zur Hauptsache der Betrag anderweitig aufgebracht werden, handelt es sich doch um die Gottesdienstmöglichkeit zu schaffen für den Fremdenverkehr auf Masescha. Ich beantrage daher, die 30% Subvention an die Gesamtkosten zu bewilligen.

Regierungschef Frick: Der Zustand der Kapelle ist derartig, dass sich der Hochwürdige Herr Bischof dahingehend geäußert hat, entweder wird die Kapelle renoviert oder es darf darin kein Gottesdienst mehr abgehalten werden. Die Gottesdienstmöglichkeit auf Masescha sollte erhalten bleiben, weshalb ich den Antrag der Regierung nochmals wiederholen möchte.

Abg. Dr. Alois Vogt: Ich unterstütze den Antrag der Finanzkommission. Die Kapelle steht unter Denkmalschutz und der Zustand derselben ist des katholischen Gottesdienstes unwürdig. Wir haben daher eine gewisse Verpflichtung, sich der Erhaltung dieser Kapelle zu widmen, weshalb ich 30% als Minimum beantrage.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wenn sich niemand mehr zur Sache äussert, lasse ich abstimmen. Wer ist mit dem Antrag von Regierung und Finanzkommission einverstanden, wonach die Renovationsarbeiten mit 30% der Gesamtkosten subventioniert werden sollen, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: mit 13 Stimmen angenommen.

#### 7. Gesuch des Weinbaukommissärs betr. Erhöhung der Subvention für die Neuanlage und das Neugruben von Rebbergen.

Das Gesuch wird vorgelesen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Die bisherige Regelung stützt sich auf einen Landtagsbeschluss vom Jahre 1935, woselbst festgelegt wurde, dass für die Neuanlage eines Rebbeerges 80 Rp. und für die Neuvergrubung 50 Rp. pro Klafter als Subvention gewährt werden soll. Der Antrag geht nun dahin, diesen Subventionssatz zu verdoppeln, d.h. für die Neuanlage Fr. 1.60 und die Vergrubung Fr. 1.-- pro Klafter zu gewähren. Die Höhe der bisherigen jährlichen Auszahlungen haben sich mit einigen hundert Franken beziffert.

Abg. Heinrich Brunhart: Ich beantrage, den Antrag der Finanzkommission, auf Verdoppelung der Subvention, diskussionslos zu genehmigen.

Abg. Fidel Brunhart: Da es sich um die Förderung eigener Produkte handelt, bin ich der Ansicht, dass eine erhöhte Subvention gerecht ist.

Vizepräsident Dr. Ritter: Ich bringe daher den Antrag der Finanzkommission auf Verdoppelung der bisherigen Subventionsansätze zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

8. Subventionsgesuch der Gemeinde Schaan für den Bau eines Schulhauses mit Kostenvoranschlag von ca. Fr. 950'000.--.

Vizepräsident Dr. Ritter: Die Finanzkommission befürwortet die Bewilligung eines Nachtragskredites zur Gewährung einer Subvention von 30% an die Baukosten.

Das Gesuch wird vorgelesen.

Abg. Johann Wachter: Ich möchte die Herren Abgeordneten ersuchen, dem Antrag der Finanzkommission beizupflichten, umso mehr, da unsere Schule heute fast international ist, denn Schaanerbürger sind nur 60%, übrige Liechtensteiner 26% und Ausländer 14%. Wenn wir nicht einen so grossen Zuwachs von Nicht-Schaanern in der Gemeinde gehabt hätten, hätte der Schulhausbau noch längere Zeit verschoben werden können. Die heutigen Zustände sind jedoch nicht mehr haltbar. Im Gasthaus Rössle und im Gemeindehaus muss provisorisch Unterricht erteilt werden. Die Klassen an und für sich sind überlastet. Ich beantrage daher, die 30% zu bewilligen.

Abg. Jehle Tobias: Ich möchte zu dieser Sache noch einige Aufklärung geben. Innert 30 Jahren ist die Schülerzahl in Schaan um 100 gestiegen. Seit 4 Jahren müssen 3 Klassen ausserhalb der Schule untergebracht werden. Die diesbezüglichen Lokale entsprechen in keiner Weise den Anforderungen eines Schulzimmers. Der Zustand ist unhaltbar, sodass die Gemeinde wohl oder übel an den Neubau herantreten musste. Die Schülerzahl ist weiter anwachsen. Dieses Jahr gibt 56 neue Schüler, 1950/51, 1951/50, 1952/58, 1953/61 und 1954/60. Aus diesem Anwachsen ersehen wir, dass der Schulhausneubau mit den vorgesehenen 8 Zimmern kein Luxus ist und ein Aufschub nicht verantwortet werden kann. Der Kostenvoranschlag stellt sich auf Fr. 950'000.--. Das Gesuch von Schaan wurde von der Finanzkommission mit 30% Subvention in Vorschlag gebracht. In Anbetracht der grossen Schuldenlast, die sich Schaan aufbürden muss, beantrage ich, 40% Subvention zu zahlen. Ich bitte die Herren Abgeordneten, das Gesuch der Gemeinde Schaan wohlwollend zu behandeln.

Abg. Heinrich Brunhart: Nach meinem Wissen besteht ein Subventionsschlüssel, ich glaube 30% an die Gesamtkosten.

Regierungschef Frick: Anfangs 1948 hat der Landtag beschlossen 15% für gewöhnliche Gemeindearbeiten zu subventionieren. Damals wurde die Ansicht vertreten, dass bei Kirchen und Schulhäusern diese Subvention verdoppelt werden soll. Als Schaaner würde ich einer vermehrten Subventionierung gerne das Wort reden, dies hätte jedoch Konsequenzen, denn Triesenberg, Balzers und Triesen sowie Mauren stehen vor dem gleichen Problem. Wenn nun für Schaan mehr als 30% bewilligt wird, muss es bei anderen Gemeinden gleich gemacht werden. Ich muss daher auch für das Landesbudget ein Wort einlegen. Ich empfehle daher, 30% an die Gesamtbausumme zu bewilligen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Regierungschefs anschliessen. Die Gemeinden dürfen nicht vergessen, dass das Land ihnen die Kosten für die Lehrerschaft abgenommen hat. Ein grosser Teil der Unkosten für die Schulen geht auf Kosten des Landes. Auch darf nicht vergessen werden, dass das Ansteigen der Schülerzahl auch ein Ansteigen der Steuerkraft bedingt. Ich verstehe, dass es für Schaan heute ein grosses Opfer bedeutet, der Neubau, aber es ist eine Anlage auf viele Jahre hinaus. Die heutigen Schulhäuser stehen schon viele Jahre, diese wurden seinerzeit von den Gemeinden gebaut ohne wesentliche Hilfe des Landes. Meinerseits befürworte ich die Erteilung einer 30%igen Subvention. Ich kenne die Pläne, es ist kein Luxus beabsichtigt, sondern nur das, was die moderne Hygiene und die moderne Schulmethode verlangt. Auf Grund meiner Tätigkeit in Landdesschulrat weiss ich, dass die Verhältnisse in der Schule Schaan schwierige sind, 3 Klassen befinden sich ausserhalb der Schule in nicht entsprechenden Lokalen, das kann auf die Dauer dem Kinde gegenüber nicht verantwortet werden, auch den Lehrpersonen gegenüber nicht, denn beide können nicht das leisten, was sie in einem rechten Schulzimmer leisten würden. Ich möchte daher nochmals, mit Rücksicht darauf, dass sich Schaan auf das Notwendigste beschränkt, die 30%ige Subvention befürworten.

Abg. Wendelin Beck: Als Triesenberger könnte ich mit dem Abgeordneten Herrn Jehle einverstanden sein, als Abgeordneter jedoch nicht, da die erhöhte Subventionierung von Schaan auch bei den übrigen Gemeinden die bereits genannt wurden, in Anwendung kommen müsste.

Regierungschef A. Frick: In der letzten Zeit sind noch einige Differenzen betreffs Auffassung über das Bauprojekt aufgetaucht. Ich möchte den Antrag stellen, dass der Landtag an die Subventionierung die Bedingung knüpft, dass die Differenzen vorerst bereinigt werden müssen. Es sind nämlich seitens des Landesphysikus und des Schulkommissärs einige Einwendungen gemacht worden.

Abg. Johann Wachter: Ich habe keine Bedenken, dass sich die Sache bereinigen lässt, wenn Vorschläge, die Hände und Füsse haben, gemacht werden.

Abg. Tobias Jehle: Die meisten Differenzen sind bereits bereinigt. Jetzt handelt es sich nur noch um die Fenster, aber auch dort werden wir zusammenkommen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Abgeordneter Jehle, halten Sie Ihren Antrag auf 40% aufrecht?

Abg. Tobias Jehle: Nein.

Vizepräsident Dr. Ritter: Dann möchte ich über den Antrag der Finanzkommission abstimmen lassen. Wer dafür ist, dass der Schulhausneubau von Schaan auf Grund der zwischen den kompetenten Stellen bereinigten Bauprojekten mit 30% der Baukosten subventioniert wird, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Da es sich bei der Subvention um einen Betrag von ca. Fr. 285'000.-- handelt, der im ordentlichen Budget nicht enthalten ist, scheint es formell doch nötig zu sein, einen Nachtragskredit von rund Fr. 300'000.-- zu bewilligen. Wer daher mit der Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 300'000.-- für den Zweck der Subventionierung der Baukosten des Schaaner-Schulhauses einverstanden ist, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Nachdem sämtliche Finanzgesetze als dringlich erklärt wurden, wäre dieses auch als dringlich zu erklären.

Abg. Oswald Bühler: Ich würde es als nicht dringlich erklären. Die Sache kann ja bevorschusst werden. Ich möchte jedoch erwähnen, dass meine Ausführungen keinen Antrag bedeuten.

Vizepräsident Dr. Ritter: Ich lasse über den Antrag von Dr. Vogt abstimmen. Wer ist mit der Dringlichkeitserklärung einverstanden?

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen ja.

9. Gesetz betreffend Abänderung des Nachtragsgesetzes zu den Vorschriften über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr von 21. Juli 1938 Nr. 17 (Händlerschilder).

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Die Vorlage der Regierung ist den Herren zugegangen. Die Finanzkommission beantragt, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen. (Der alte Gesetzestext von Art. 27 wird vorgelesen).

Der neue Gesetzestext soll folgendermassen lauten:

Art. 1: In Ergänzung des Gesetzes vom 3. Juli 1933 LGBL Nr. 10 wird Art. 27 der Vollziehungsverordnung vom 25.11.1932 zum Bundesgesetz vom 15.3.1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr für das Fürstentum Liechtenstein wie folgt abgeändert:

Art. 27§ Händler- und Versuchsschild. Das Händlerschild be-  
rechtigt den Inhaber, seine Angestellten und Arbeiter zu  
allen unentgeltlichen Fahrten.

Das Versuchsschild darf nur zu Fahrten zum Ausprobie-  
ren von Fahrzeugen und zu Schleppfahrten verwendet werden.

Art. 2: Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist das Nach-  
tragsgesetz vom 21. Juli 1938 LGBL Nr. 17 aufgehoben.

Das neue Gesetz findet mit dem Inkrafttreten auf die  
bereits ausgegebenen Händlerschilder Anwendung.

Art. 3: Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und  
tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Abg. Dr. Alois Vogt: Diese Gesetzesvorlage rechtfertigt sich  
voll und ganz. Hingegen möchte ich eine grundsätzliche Be-  
merkung machen. Der Passus: dieses Gesetz wird als nicht  
dringlich erklärt, könnte weggelassen werden, nachdem es  
heisst, das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in  
Kraft.

Vizepräsident Dr. Ritter: Bisher wurde dieser Passus in  
positiven und negativem Sinne hineingenommen, meiner Ansicht  
nach liegt kein Grund vor, dies abzuändern.

Wenn sich niemand mehr zur Sache äussert, lasse ich  
über die Gesetzesvorlage abstimmen. Wer mit der Vorlage der  
Regierung wie verlesen einverstanden ist, möge die Hand er-  
heben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

10. Gegenseitigkeitserklärung betr. Entschädigung der wäh-  
rend des vergangenen zweiten Weltkrieges 1939 - 1945 von  
Staatsangehörigen des Königreiches der Niederlande auf  
dem Gebiet des Fürstentum Liechtenstein erlittenen Kriegs-  
schäden.

Vizepräsident Dr. Ritter: Der Entwurf der Regierung lautet wie  
folgt:

Der liechtensteinische Landtag erklärt sich bereit,  
allen Schaden, den Staatsbürger des Königreiches Holland durch  
Kriegshandlungen während des zweiten Weltkrieges 1939 - 1945  
auf dem Territorium des Fürstentums Liechtenstein erlitten  
haben, nach dessen gehöriger Festsetzung und nach einer allen-  
falls näher zu treffenden Vereinbarung zu entschädigen und  
zu vergüten. Diese Erklärung ist liechtensteinischerseits  
abgegeben unter der Voraussetzung, dass das Königreich Holland  
in gleicher Weise von liechtensteinischen Staatsangehörigen  
in Holland während des Krieges 1939-1945 erlittene Kriegs-  
schäden entschädigt und vergütet.

Abg. Dr. Alois Vogt: Nachdem die Gegenseitigkeitserklärung  
sich nur auf Schäden des letzter Weltkrieges erstreckt, habe  
ich keine weiteren Bedenken und kann meinerseits der Vorlage  
zustimmen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wenn sich niemand mehr zur Angelegenheit äussert, lasse ich über die Vorlage der Regierung die soeben vorgelesen wurde, abstimmen. Wer mit der soeben vorgelesenen Gegenseitigkeitserklärung einverstanden ist, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

11. Fassung eines Expropriationsbeschlusses betreffend Bodenauslösung beim Strassenbau Eschen - Schellenberg - Mauren.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des von der Regierung vorgeschlagenen Beschlusses.

Abg. Rudolf Marxer: Ich möchte die Herren ersuche, den Vorschlag der Finanzkommission in zustimmenden Sinne zu erledigen. Wir sind nun schon lange an dieser Strassenbauangelegenheit, es soll nun endlich vorwärts gehen. Wir könnten sonst noch auf Sachen stossen, die den ganzen Strassenbau wieder auf lange Zeit verschieben würden. Es ist daher notwendig, dass solchen Verzögerungen die Spitze von vornherein abgebrochen wird.

Abg. Dr. Alois Vogt: Ich kann den vorliegenden Antrag meine Unterstützung nicht geben. Ich bin auch dafür, dass solche Leute, die sich weigern Boden abzutreten, gezwungen werden.

Hier handelt es sich jedoch um eine generelle Enteignung vor den Verhandlungen, das steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Enteignung. Hier will man nur ein Druckmittel schaffen und das ist falsch. Eine generelle Enteignung ist ein Einbruch in die privatrechtlichen Interessen, was ich nicht unterstützen kann.

Abg. Oswald Bühler: Ich möchte die Ausführungen von Abg. Rudolf Marxer unterstützen. Es besteht keine Absicht, die Ansprüche der Leute zu schmälern. Es sind jedoch einige, die sich einfach auf den Standpunkt stellen - kommt mir nicht in die Nähe. Wenn nun jeder Einzelfall vor den Landtag muss, so ist die Ausführung des Projektes stark behindert, ein genereller Beschluss, wie er auch bei der Wasserfassung in Mauren gefasst wurde, wäre das Gegebene. Ich stelle fest, dass die Enteignung ja nochmals vor den Landtag kommen muss. Wir er suchten um den generellen Beschluss nur darum, dass wir mit der Sache endlich vorwärts kommen. Ich glaube nicht, dass die Regierung die Absicht hat, jemand zu schädigen.

Abg. Eugen Schädler: Ich möchte die Ausführungen des Abg. Bühler unterstützen. Ich bin nicht der Ansicht, dass hierdurch in das Privatrecht eingegriffen wird. Aber eines ist sicher, dass durch eine einzelne Partei der Bau wiederum um eine Bauperiode verzögert werden kann.

Regierungschef Frick: Nach meiner Ansicht handelt es sich nicht um einen Eingriff in das Privatrecht, denn der gesetzliche Weg der Enteignung muss ja doch eingehalten werden. Auch richtet sich die generelle Sache nicht gegen irgend jemand. Uebrigens ist ja nach dem Gesetz eine Zwangsenteig-

nung möglich und vorgesehen, nur müsste bei einem generellen Beschluss der Landtag nicht mehr bei jedem speziellen Fall begrüsst werden, sondern die Regierung könnte sofort die Expropriationskommission bestellen. Ich empfehle daher dieser Lösung zuzustimmen, die früher schon gehandhabt worden ist.

Abg. Dr. Alois Vogt: Ich teile die Rechtsauffassung des Herrn Regierungschefs nicht, dieselbe ist falsch. Die Enteignung zerfällt in zwei Teile, in die Enteignung des Bodens und die Entschädigungsfrage. Enteignet wird durch den Landtagsbeschluss, die Kommission der Regierung hat nicht mehr zu enteignen, sondern nur den Schaden festzusetzen. Ich bin überzeugt, wenn ein Auslösungsplan gemacht wird, ist in 2 bis 3 Monaten alles ausgelöst. Wenn es dann bei einzelnen Parteien nicht weiter gehen sollte, kann im Einzelfall immer noch zur Enteignung geschritten werden.

Abg. Oswald Bühler: Ich möchte erwidern, dass wir bereits Vorarbeiten geleistet haben. Eine Partei, die nicht zu umgehen ist, verhandelt einfach nicht. Es wäre daher besser, wenn ein genereller Enteignungsbeschluss vorliegen würde, sonst glaubt die Partei, den Strassenbau verhindern zu können.

Vizepräsident Dr. Ritter: (liest das Gesetz über die Enteignung vor). Das Gesetz schliesst eine generelle Enteignung aus, wiewohl die Praxis oft eine andere gewesen ist. Doch scheint es mir, dass bei strikter Beachtung des Gesetzes über jeden Einzelfall der Landtag zu entscheiden hat. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Vogt scheinen mir daher richtig. Es wäre daher richtig, wenn dieser Punkt von der Tagesordnung gestrichen würde.

Regierungschef A. Frick: Wenn der Landtag der Ansicht ist, dass ein genereller Beschluss mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist, soll dieser Punkt von der Tagesordnung gestrichen werden.

Abg. Oswald Bühler: Dann beantrage ich, den Antrag auf Enteignung in diesen speziellen Fall zu stellen.

Regierungschef Frick: Dieser Einzelfall ist noch nicht in das Stadium getreten, dass heute schon eine Enteignung ausgesprochen werden kann.

Vizepräsident Dr. Ritter: Dann ist es zweckmässig, diesen Punkt zurückzustellen, bis die Regierung die Möglichkeit hat, diesen speziellen Fall zu unterbreiten.

Abg. Dr. Alois Vogt: Für mich geht es um eine grundsätzliche Frage des Privateigentums. Ich möchte das Bauvorhaben durchaus nicht beeinträchtigen.

Regierungschef Frick: Beabsichtigt ist, dass mit dem Bau der ersten Etappe diesen Herbst noch begonnen werden soll. Je nachdem, was für Schwierigkeiten mit der Bodenauslösung auftreten. Begonnen haben wir mit der Bodenauslösung, stossen aber bei Friseur Batliner auf Schwierigkeiten. Was den generellen Beschluss anbelangt, sehe ich ein, dass derselbe mit dem Gesetzestext nicht vereinbart werden kann, wir haben hier

zu sehr auf die alte Praxis abgestellt.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wir stellen diesen Punkt daher zurück, bis die Regierung in den Einzelfällen Vorschläge und Anträge unterbreitet. Wenn sich niemand mehr meldet, ist somit die heutige Tagesordnung erschöpft.

Betr. Steuerabkommen mit der Schweiz:

Abg. Dr. Alois Vogt: Ich habe noch eine Anfrage an die Regierung:

Bekanntlich sind in der Schweizerischen Eidgenossenschaft Bestrebungen im Gange, ein interkantonales Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen zustande zu bringen. Das Konkordat trägt das Datum vom 10. Dezember 1948.

In einer Botschaft des Regierungsrates des Kantons St. Gallen an den grossen Rat, datiert vom 22. April 1949, sind folgende, das Fürstentum Liechtenstein betreffende Bemerkungen enthalten: Der Bundesrat ist von der Finanzdirektorenkonferenz eingeladen worden, mit dem Fürstentum Liechtenstein in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, es auf dem Wege des Staatsvertrages zu veranlassen, sich ebenfalls den Konkordatsbestimmungen zu unterwerfen. Erste Voraussetzung für das Gelingen wird allerdings sein, dass alle oder nahezu alle Kantone dem Konkordat beitreten und dass auch das Fürstentum Liechtenstein sich auf dem Wege des Staatsvertrages seinen Bestimmungen unterwirft. Es besteht gute Aussicht, dass diese erste Bedingung in Erfüllung geht.

Aus diesen Bemerkungen kann man entnehmen, dass bereits Verhandlungen zwischen dem Eidgenössischen Bundesrat und der Fürstlichen Regierung über diese Fragen gepflogen worden sind.

Ich frage die Regierung an: Haben die Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem Ziele, das Fürstentum Liechtenstein durch Staatsvertrag oder sonstwie dem interkantonalen Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen vom 10. Dezember 1948 zu unterwerfen stattgefunden und sind Zusicherungen in dieser Richtung gemacht worden? Da ein solches Abkommen für Liechtenstein von weittragender Bedeutung wäre, lade ich den Vertreter der Regierung ein, entweder heute oder bei der nächsten Landtagssitzung erschöpfende Auskunft zu geben.

Regierungschef Frick: Die kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Alois Vogt möchte ich sofort wie folgt beantworten. Verhandlungen wegen Beitritt des Fürstentums Liechtenstein sind bis heute keine gepflogen worden. Vor längerer Zeit wurde allerdings dieser Fragenkomplex anlässlich einer Besprechung zwischen Herrn Bundesrat Nobs und mir so nebenbei angeschnitten. Ich erklärte damals, dass im heute geltenden liechtensteinischen Steuerrecht die Pauschalierung ausdrücklich vorgesehen sei, dass allerdings beabsichtigt ist, das heutige Steuergesetz durch ein neues zu ersetzen und dass dann auch über die Frage Beibehaltung oder Fallenlassen der Pauschalierung entschieden werde. In den öffentlichen Diskussionen vor der Abstimmung über die sogenannte Steuerinitiative seien Stimmen laut geworden, welche die Pauschalierung

als ein Unrecht brandmarkten. Es sei also festzustellen, dass auch die Liechtensteiner Brüger nicht mehr vollzählig hinter diesem System stünden.

Ich liess Herr Bundesrat Nobs keineswegs im Zweifel darüber, dass über diese Angelegenheit der Landtag, bezw. die Bürgerschaft schlussendlich zu entscheiden hätten. Seit dieser Unterredung mit Herrn Bundesrat Nobs habe ich in dieser nichts mehr vernommen. Sollten offizielle Verhandlungen über einen eventuellen Beitritt Liechtensteins zu diesem Konkordat anbegehrt werden, so würde das hohe Haus selbstverständlich sofort darüber informiert werden.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die heutige Sitzung als geschlossen und danke den Herren für ihre Mitarbeit.

Schluss der Sitzung um 18 h.

---ooOoo---

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Der Präsident: *J.V. DRI*

Die Schriftführer:

*Heidi Hensler*

*Rud. Harsler*